

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 24. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2022)

zum Thema:

Sanierungsbedarf der Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2022)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

Über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11119

vom 24.02.2022

über Sanierungsbedarf der Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der staatlichen Berliner Hochschulen und der WISTA-GmbH beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Auf welche Summe beläuft sich nach derzeitigem Stand der planerische Instandsetzungsbedarf der staatlichen Berliner Hochschulen und wie setzt sich dieser zusammen (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 1.:

Grundlage für die Feststellung des Instandsetzungsbedarfs an den 11 staatlichen Berliner Hochschulen (ohne Charité-Universitätsmedizin) ist das Gutachten über den Instandsetzungsbedarf an den Berliner Hochschulen vom 9. April 2018. Danach betrug der mittelfristige Sanierungsbedarf zum Preisstand III. Quartal 2017 insgesamt 3,2 Mrd. €. Auf Basis dieser Feststellungen lässt sich der Bedarf insgesamt und für die einzelnen Hochschulen anhand des Baukostenindex für Hochbaumaßnahmen rechnerisch, wie folgt, fortschreiben:

<u>Mittelfristiger Sanierungsbedarf</u> Einrichtung	Stand III. 2017 in € , Bau- preisindex für Hochbau- maßnahmen 105,7 %	Stand IV. 2021 in € , Baupreisindex für Hoch- baumaßnahmen 132,3 %
Freie Universität Berlin (FU)	1.134.000.000	1.419.377.483
Humboldt-Universität zu Berlin (HU)	448.000.000	560.741.722
Technische Universität Berlin (TU)	1.060.000.000	1.326.754.967
Universität der Künste Berlin (UdK)	188.000.000	235.311.258
Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH)	27.000.000	33.794.702
Berliner Hochschule für Technik (BHT)	146.000.000	182.741.722

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	112.000.000	140.185.431
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	10.000.000	12.516.556
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM)	38.000.000	47.562.914
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS)	25.000.000	31.291.391
Weißensee Kunsthochschule Berlin (KHB)	11.000.000	13.768.212
Gesamt	3.200.000.000*	4.004.046.358

*mit Rundungsdifferenz

In den Zahlen sind keine Ansätze für neu entstandene Sanierungsbedarfe ab 2018 enthalten. Ebenfalls sind keine Bedarfe für Nachhaltigkeitsmaßnahmen (z.B. Photovoltaik-Ausrüstung) enthalten.

Modernisierungen sind berücksichtigt, soweit sie im Rahmen einer Grundinstandsetzung sinnvollerweise vorzuziehen sind. Zudem sind projektspezifische Kosten berücksichtigt, die erforderlich sind, um die nötigen Instandsetzungen durchzuführen (z.B. Umzüge, Interimsflächen).

2. Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die seit der letztmaligen Ermittlung des Instandsetzungsbedarfs für neu entstandene Sanierungsbedarfe, Preissteigerungen, vorsorgende Modernisierungen sowie für Anpassungen an den sich entwickelnden fachlichen Bedarf hinzugekommen sind?

Zu 2.:

Die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP) hat im April 2021 auf Basis einer Hochrechnung anhand der zu dem Zeitpunkt vorliegenden Arbeitsständen der Hochschulstandortentwicklungsplanungen den über den gutachterlich ermittelten mittelfristigen Sanierungsbedarf von 3,2 Mrd. € hinausgehenden Bedarf auf zusätzlich ca. 2,47 Mrd. € geschätzt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung wird diese vorläufige grobe Bedarfsschätzung verifiziert.

3. Wann wurde der Instandsetzungsbedarf der Berliner Hochschulen letztmalig gutachterlich ermittelt?

Auf welche Summe beläuft sich der Instandsetzungsbedarf, der seit der gutachterlichen Ermittlung abgebaut wurde?

Zu 3.:

Der Instandsetzungsbedarf der staatlichen Berliner Hochschulen wurde zuletzt mit dem benannten Gutachten vom 9. April 2018 gutachterlich ermittelt.

Bei der Ermittlung der Mittel, die seit 2018 zum Abbau der Instandsetzungsbedarfe eingesetzt wurden, ist zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Bauvorhaben mehreren Zielen dient und die anteiligen Ausgaben für die Instandsetzung nicht gesondert erfasst werden. Instandsetzungsbedarfe werden nicht nur in Zusammenhang mit Sanierungen, sondern auch bei Umbauten, reinen Modernisierungen,

energetischen Maßnahmen, Belegungsänderungen u.a. gedeckt. Für eine Schätzung der Instandsetzungsanteile wurde daher eine Bewertung der zwischen 2018 und 2021 verausgabten Mittel für bauliche Maßnahmen vorgenommen.

Danach werden die Ausgaben 2018 bis 2021 zur Deckung von Instandsetzungsbedarfen wie folgt geschätzt:

Landesbaumaßnahmen (Kap. 1250 und 0910):	115.666.000 €
Sondervermögen Immobilien (SIWA):	10.883.000 €
Staatliche Hochschulen:	131.850.000 €

Der Mitteleinsatz aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)“ wurde zu dem Zeitpunkt berücksichtigt, an dem er in das Sondervermögen eingebracht wurde.

Der Mitteleinsatz der staatlichen Hochschulen wurde von den Hochschulen geschätzt. Berücksichtigt sind neben den Instandsetzungsmaßnahmen aus eigenen Mitteln auch die über den Investitionspakt Hochschulbau aus Kap. 0910, Titel 89419 geförderten Maßnahmen, die von den Hochschulen baulich umgesetzt werden. Mittel für die lfd. Instandhaltungen sind dabei nicht einbezogen.

Berücksichtigt sind insgesamt alle Ausgaben, also auch solche zur Behebung von Instandsetzungsbedarfen an Gebäuden, die nicht im Gutachten enthalten sind oder Bedarfe, die nach 2017 entstanden sind.

4. Welche finanziellen Mittel stehen den Hochschulen über welchen Zeitraum für den Abbau des Sanierungsstaus zur Verfügung (bitte unter Angabe der Finanzierungsprogramme bzw. Haushaltstitel)? Hält der Senat die zur Verfügung stehenden Mittel für ausreichend (bitte begründen)?

Zu 4.:

Im Rahmen des Investitionspakts Wissenschaftsbauten steht für den Zeitraum 2017 bis 2036 für Investitionen (einschließlich Modernisierung, Klimaschutz, Neu-, Umbau und Erweiterungsbauten, Großgeräte u.a.) in die Infrastruktur der 11 staatlichen Berliner Hochschulen einschließlich Charité-Universitätsmedizin ein planerisches Gesamtvolumen von rd. 4,97 Mrd. € zur Verfügung. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

20 Jahresplanung große Landesbauvorhaben	2.716.392.000 €
SIWA + Sonderfaktoren (z.B. Umbau TXL, Hochschulpakt etc.)	409.218.000 €
Investitionspakt Hochschulbau (Kap. 0910, Titel 89419)	155.000.000 €
Bundesmittel nach Art. 91 b GG	83.244.000 €
Allgemeine investive Zuschüsse	1.605.217.000 €

Eine Verankerung im Haushalt oder in der Investitionsplanung des Landes ist angesichts der 20-jährigen Laufzeit nicht vorgesehen.

Zum Abbau der Investitionsbedarfe wird das Land Berlin in den kommenden Jahren erheblich mehr Mittel einsetzen müssen. Die Frage der Einordnung der notwendigen Maßnahmen im Bereich Wissenschaft in die Priorisierung anderer wichtiger Berliner Hochbauvorhaben und die Mittelbereitstellung zum Abbau der Bedarfe wird eine große Herausforderung des Landes nicht nur bis zum Jahr 2036, sondern noch weit darüber hinaus darstellen.

5. Wie hat sich der prozentuale Anteil der durch die Hochschulen angemieteten Flächen an der jeweiligen Gesamtfläche seit 2018 verändert? Wie haben sich die den Hochschulen durch die Anmietung der Flächen entstehenden Kosten seit 2018 verändert? Bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen.

Zu 5.:

Der Anteil der Mietflächen an der Gesamtfläche ist von 14,35% im Jahr 2018 auf 14,97% gestiegen. Die Ausgaben für die Nettokaltmiete pro Jahr sind um rd. 5,7 Mio. € gestiegen.

Die Werte im Einzelnen:

Einrichtung		Gesamtfläche (in qm NUF 1-6)	Angemietete Fläche (in qm NUF 1-6)	Anteil von Miet- an Gesamtfläche	Kosten p.A. (Nettokaltmiete ohne BK und NK)
FU	2018	326.726	12.545	4%	1.107.308
	2019	330.483	13.644	4%	1.214.005
	2020	344.787	14.017	4%	1.395.790
	2021	347.056	16.168	5%	1.175.380
HU	2018	297.634	34.139	11%	7.906.888
	2019	299.172	34.449	12%	8.706.988
	2020	296.879	34.120	11%	8.779.899
	2021	294.849	34.120	12%	8.976.245
TU	2018	368.325	78.359	21%	14.831.505
	2019	371.989	84.048	23%	16.283.630
	2020	371.439	83.574	23%	18.298.422
	2021	372.744	84.277	23%	18.177.417
BHT	2018	75.987	7.531	10%	1.130.000
	2019	75.987	7.531	10%	1.216.000
	2020	75.987	7.531	10%	1.235.000
	2021	77.721	7.531	10%	1.283.000
HTW	2018	81.848	10.253	13%	1.100.303
	2019	81.848	10.253	13%	1.100.303
	2020	82.303	10.708	13%	1.127.195

	2021	82.303	10.708	13%	1.127.195
HWR	2018	40.217	26.239	65%	3.234.684
	2019	41.896	27.910	67%	3.578.299
	2020	40.816	26.830	66%	3.463.544
	2021	41.289	27.304	66%	3.558.258
ASH	2018	8.012	263	3%	52.391
	2019	8.012	263	3%	51.897
	2020	9.153	1.404	15%	326.402
	2021	9.360	1.611	17%	374.373
UdK	2018	57.052	4.937	9%	573.145
	2019	57.838	5.583	10%	685.880
	2020	60.067	5.955	10%	710.570
	2021	60.067	5.955	10%	731.047
KHB	2018	11.077	2.200	20%	147.660
	2019	11.077	2.200	20%	137.243
	2020	11.077	2.100	19%	178.415
	2021	11.077	2.100	19%	322.600
HfM	2018	15.649	7.627	49%	132.300
	2019	15.649	7.627	49%	132.300
	2020	15.649	7.627	49%	132.300
	2021	15.649	7.627	49%	132.300
HfS	2018		0	0	0
	2019	15665,59	1380,4	9%	81.204
	2020	15665,59	1380,4	9%	81.204
	2021	15665,59	1380,4	9%	81.204
GESAMT	2018	1.282.527	184.093	14,35%	30.215.885
	2019	1.309.617	194.888	14,88%	33.187.448
	2020	1.323.823	195.246	14,75%	35.728.441
	2021	1.327.781	198.781	14,97%	35.938.719

6. Hat der Senat Möglichkeiten geprüft, um die Bauherrenschaft für Berliner Hochschulen auszuweiten (Vgl. Sofortplan zur Unterstützung des Investitionspakts Wissenschaftsbauten für die Berliner Hochschulen, Punkt 1)? Liegt ein entsprechendes Konzept vor? Falls nicht, bitte begründen.

Zu 6.:

Der Senat hat die Übertragung der Bauherren- und Bauherrinnenschaft für Bauvorhaben oberhalb der vom Hauptausschuss festgesetzten Kostengrenze von 5 Mio. € seit 2018 in erheblichem Umfang ausgeweitet:

2014 bis 2017: 5 Vorhaben

2018 bis 2021: 17 Vorhaben

Für Landesbauvorhaben, die einzeln veranschlagt sind, werden den Hochschulen Bauvorbereitungsmittel zur Verfügung gestellt. In den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 wurde für diese Bauvorhaben auch ein Zuschuss zu den Personalkosten gewährt.

Mit Erarbeitung der Landes-Hochschulentwicklungsplanung sollen weitere Möglichkeiten zur Ausweitung geprüft werden.

7. Haben alle Berliner Hochschulen, soweit vom Gutachten indiziert, mittlerweile eine Bau- und Sanierungsstrategie erarbeitet (Vgl. Sofortplan zur Unterstützung des Investitionspakts Wissenschaftsbauten für die Berliner Hochschulen, Punkt 2)? Falls nicht, bitte begründen.

Zu 7.:

Vorbereitend für die Erarbeitung der Hochschulstandortentwicklungsplanungen wurden in den Jahren 2019 bis 2020 für die drei verschiedenen Hochschultypen Richtlinien zur Bemessung und Bilanzierung der Flächenbedarfe entwickelt, um eine einheitliche Bemessungsgrundlage zu gewährleisten. Im Jahr 2021 wurde mit den Hochschulen ein Leitfaden zur Erarbeitung der Hochschulstandortentwicklungsplanungen erarbeitet. Nach derzeitigem Stand legen die Hochschulen bis zum 31.3.2022 ihre Hochschulstandortentwicklungsplanungen vor.

Das Projekt hat sich verzögert, was u.a. auf den hohen Abstimmungsbedarf und die sehr komplizierte Materie, aber insbesondere auch auf die pandemiebedingt eingeschränkten Arbeitsbedingungen bei gleichzeitig deutlich höherem Arbeitsvolumen in den Technischen Abteilungen der staatlichen Hochschulen zurückgeführt wird.

8. Wurden im Rahmen des Investitionspaktes Wissenschaftsbauten mittlerweile für jede Hochschule feste Etats gebildet und ein Konzept zur Ausgestaltung der Baukorridore erarbeitet (Vgl. Sofortplan zur Unterstützung des Investitionspakts Wissenschaftsbauten für die Berliner Hochschulen, Punkt 3)? Bitte begründen.

Zu 8.:

Die Bildung und Ausgestaltung von sogenannten Baukorridoren wurde von der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung eingehend geprüft. Modelle anderer Bundesländer wurde einbezogen. Hierbei wurde festgestellt, dass der sogenannte „Baukorridor“ pro Hochschule sich in anderen Bundesländern aus den von den jeweiligen Ländern in die Planung genommenen konkreten Bauvorhaben ergibt. Es konnte kein Bundesland ermittelt werden, das ein von den Hochschulen selbständig zu bewirtschaftendes „Budget“ verankert hat.

Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass die Bildung eines Investitionsvolumens, das von den Hochschulen selbständig eingesetzt werden kann und nicht durch konkrete Bauvorhaben untersetzt ist, haushaltsrechtlich nur in engen Grenzen möglich ist. Die bestehenden Möglichkeiten werden im Land Berlin über die Gewährung allgemeiner investiver Zuschüsse an die Hochschulen genutzt. Mit dem Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2016 bis 2036 besteht planerisch eine mittel- bis langfristige Perspektive, die mit Erarbeitung der Landes-Hochschulstandortentwicklungsplanung eine Grundlage zur Fortschreibung erhält.

9. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Personalmehrbedarf zu decken (Vgl. Sofortplan zur Unterstützung des Investitionspakts Wissenschaftsbauten für die Berliner Hochschulen, Punkt 4)? Inwieweit waren die Maßnahmen erfolgreich? Wie hat sich der Personalbestand in den vergangenen drei Jahren entwickelt?

Zu 9.:

Zu Frage 9 berichten die staatlichen Hochschulen wie folgt:

Freie Universität Berlin

Der Stellenplan der Technischen Abteilung wurde bedarfsorientiert angepasst. Ergänzend wurde von dem Instrument der Zulagenregelung für Ingenieurinnen und Ingenieure Gebrauch gemacht und es wurde ein Trainee-Programm aufgelegt. Die Maßnahmen waren erfolgreich.

Entwicklung neuer Stellen in den Jahren 2018 bis 2021 (Anzahl der Stellen/VZÄ):

	2018	2019	2020	2021
ZUV-Abt. III Techn. Angelegenheiten	128,00	141,00	171,00	171,00
gegenüber Vorjahr		+ 13	+ 30	+ 0

Entwicklung des Personalbestands in den Jahren 2018 bis 2021 (Anzahl der Personen/VZÄ):

	2018	2019	2020	2021
ZUV-Abt. III Techn. Angelegenheiten	145,19	154,00	165,83	167,52
gegenüber Vorjahr		+8,81	+11,83	+1,69

Humboldt-Universität zu Berlin

Der Stellenplan der HU sieht keine zusätzlichen Stellen für die Technische Abteilung vor.

Technische Universität Berlin

- Die Personalgewinnung ist zunehmend schwierig. Allgemeiner Fachkräftemangel, besonders bei Fachtechnikern und Fachtechnikerinnen / Fachingenieuren und Fachingenieurinnen. 4 von 17 Stellen sind besetzt, 13 Stellen sind unbesetzt.
- Eine lediglich zeitlich begrenzte Personalkostenerstattung für eine Baumaßnahme in Bauherren- und Bauherrinnenschaft der TUB führen zu keiner langfristigen Planungssicherheit.

- Der Personalbestand (in der Bauabteilung) ist insgesamt rückläufig. Trotz wiederholter Ausschreibungen und Beauftragung eines Headhunters ist keine erfolgreiche Besetzung der offenen Stellen erfolgt.
- Im Rahmen des Sofortplans zur Unterstützung des Investitionspakt Wissenschaftsbauten für die Berliner Hochschulen hat die TUB drei Stellen eingerichtet und besetzt.
- Weiterhin wird eine Stelle über Personalkostenerstattung vom Land Berlin finanziert.
- Dazu hat die TUB drei befristete Stellen aus dem Haushalt der TUB für fünf Jahre eingerichtet, um nicht delegierbare Bauherren- und Bauherrinnenschaftsaufgaben zu übernehmen.

Berliner Hochschule für Technik

Der Personalmehrbedarf für den Abbau des Sanierungsstaus besteht weiterhin im Bereich der Bauunterhaltung. Im Bauplanungsbereich wurde eine Stelle zusätzlich in den letzten drei Jahren geschaffen.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Es wurden dahingehend keine Maßnahmen ergriffen

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Es wurde kein zusätzliches Personal eingestellt.

Universität der Künste Berlin

2020 und 2021 erhielt die UdK Berlin einen Personalkostenzuschuss vom Land für Baumaßnahmen nach übertragenen Bauaufgaben und erfolgter Bereitstellung von Bauvorbereitungsmitteln. Damit konnte eine Stelle für eine Bauaufgabenvertretung teilfinanziert werden. Die Stelle wurde erfolgreich besetzt. Weitere Mittel wurden aus dem Hochschulhaushalt bereitgestellt:

2018 – Bauherreninnenvertretungen 2,6 VZÄ – 3 Köpfe

2021 – Bauherreninnenvertretungen 3,9 VZÄ – 5 Köpfe

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Die KHB hat eine 0,5 Stelle für das gesamte Bau- und Facilitymanagement. Diese konnte durch eine kostenneutrale Umstrukturierung in 2019 geschaffen werden. Die KHB sieht –vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch das Land Berlin im Rahmen des kommenden Hochschulvertrages- die Aufstockung der vorhandenen 0,5 Stelle auf eine 1,0 Stelle insbesondere für die Projekte Flächenbedarfsermittlung und Flächenbilanzierung, Erstellung und Umsetzung HSEP 2030, Wahrnehmung von Bauunterhaltungsaufgaben sowie Bauvorhaben „Wissenschafts- und Kreativstandort Campus Weißensee“ vor (vgl. in der 11. Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplanes 2022).

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Trifft momentan nicht zu. Notwendige Mittelzusagen liegen nicht vor.

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch
Fehlanzeige

10. In Drs. 18/23866 wurde eine Evaluierung der Anwendung verkürzter Verfahren (Reduzierung von drei auf zwei Planungs- und Prüfphasen) für Wissenschaftsbauten angekündigt. Welche Ergebnisse hat die Evaluierung hervorgebracht?

Zu 10.:

Über die Ergebnisse der Evaluierung des „Beschleunigten Verfahrens zur Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Landes Berlin“ wurde für den Bereich der Wissenschaftsbauten mit der Vorlage Rote Nr. 0305 K vom 4.5.2021 und mit dem Endbericht Rote Nr. 0305 L vom 1.9.2021 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, hier insbesondere für den Bereich der Schul- und Kitabaumaßnahmen, berichtet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Empfehlung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für die Bauten im Bereich von Kita und Schule auf die von hoher Komplexität und Individualität geprägten Baumaßnahmen im Wissenschafts- und Forschungsbereich nicht vollständig übertragbar sind.

Gleichwohl ist es zumindest für die Forschungsbauvorhaben dringend erforderlich, wie in anderen Bundesländern, zu einem zweistufigen Verfahren zu gelangen, damit es möglich wird, dass diese Verfahren zum einen bereits mit ausreichender Kostensicherheit zur Förderung angemeldet und zum anderen im vorgegebenen Förderzeitraum geplant und umgesetzt werden können.

Wie im Bericht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Rote Nr. 0305 K angekündigt, werden hierzu konkretisierende Gespräche und Abstimmungen zwischen den beteiligten Verwaltungen erfolgen.

11. Bei welchen Sanierungs- und Bauvorhaben der Hochschulen kam es in den vergangenen zwei Jahren zu Verzögerungen und was waren die Gründe?

Zu 11.:

Die staatlichen Berliner Hochschulen berichten hierzu wie folgt:

Hochschule	Verzögertes Sanierungs- und/oder Bauvorhaben der vergangenen zwei Jahre	Begründung
FU	Touristische Erschließung des Botanischen Gartens (Titel 70601-70605, GRW 1)	Massive Baupreissteigerungen, damit verbunden Vergabeprobleme (Aufhebungen, Neuausschreibungen), Prüfung von Einsparoptionen und Nachfinanzierungsverhandlungen mit dem Fördergeber.
FU	Touristische Erschließung des Botanischen Museums (Titel 70606, GRW 2)	Durch häufigen, nutzerseitigen Personalwechsel bedingte langwierige Ausstellungsplanung mit geänderten

		Schwerpunktsetzungen. Kostensteigerungen im Zuge der Planung und Nachfinanzierungsverhandlungen mit dem Fördergeber.
FU	Seminarmodulbau Silberlaube (Titel 70806)	Verzögerungen beim Procedere der Vergabe und Unwägbarkeiten im Baugrund (z.B. Fund eines Luftschutstollens)
FU	Neubau Reinräume SFB Transregio (Titel 70863)	Massive Baupreissteigerungen bei spezieller metallfreier Laborausstattung. Monopolstellung des weltweit einzigen Bieters führte zur Aufhebung der Ausschreibung (Umbau) und Umplanung als Neubauvorhaben.
HU	Ausbau und Aufstockung Dorotheenstraße 28	Überhöhte oder keine Angebote, dadurch Mehrfachausschreibung notwendig
HU	Sporthalle Rudower Straße 18	Keine Angebote, dadurch Mehrfachausschreibung notwendig
HU	Archiverweiterung Wagner-Regeny-Straße	Keine Angebote, dadurch Mehrfachausschreibung notwendig
HU	Umbau Hessische Straße 1-4	Überhöhte oder keine Angebote, dadurch Mehrfachausschreibung notwendig, keine Planer beauftragbar
TU	Diverse Einzelmaßnahmen; Berufsmaßnahmen; Hörsaalsanierungsmaßnahmen	Personalweggang führt zu Projektunterbrechungen / Abbruch; Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der TUB nach IT-Angriff; Desolater Gebäudezustand zwingt zur prioritären Bearbeitung von betriebsrelevanten Maßnahmen / Gefahrenabwehr
TU	CIF	Zusätzliche planerische Einsparungen vor Fertigstellung der VPU nach erheblichen Kostensteigerungen.
TU	Seestraße 13	Langwierige Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden; langanhaltende Abstimmung zur Freigabe des Flächenrahmens; mittlerweile Sperrung (Nutzungsentzug) des Gebäudes
HWR	Umbau der Aula Haus B	Beim Abriss der abgehangene Decken wurden schadhafte Hohlrippendecken vorgefunden, die saniert werden mussten. Im Zuge der Umbauarbeiten für die Aula mussten dazu im Mitteltrakt des Hauses B in den Etagen 1 und 4 die Decken saniert werden.

HWR	Herrichtung Welcome Center Haus A	Erhebliche Mängel (Hohllagen und Abplatzungen infolge korrodierter Bewehrung) festgestellt, die saniert (Betonanierung) werden müssen.
KHB	Haus C, Büroabtrennung im Treppenhaus	Denkmalrechtliche Forderungen, Brandschutzanforderungen, lange Bearbeitungszeit des Genehmigungsverfahrens
HfM	Raumakustik-Maßnahmen und Rissanierung	Die späte Zusage von Mitteln, dadurch späte Bindung der Firmen etc., zudem coronabedingte Ausfälle, wenige verfügbare Firmen sowie fehlende Angebote und sehr bürokratische VergabeprozEDUREN.
HfS	BAT, Belforterstr. 15	Fehlende Mittel in Höhe von : 1.700.000,00 € brutto, incl. Indexsteigerung und Unvorhergesehenes
UdK	Grunewaldstr. Sanierung Dach und Brandschutzmaßnahmen (SIWANA)	Pandemiebedingt kam es zu Verzögerungen im Planungs- und Bauprozess. Zeitweise geschlossene Gebäude, Umstellung auf Home-Office auch bei beauftragten Planungsbüros führten zu Stockungen im Planungsverlauf. Bei der Umsetzung gab/gibt es immer wieder pandemiebedingte Ausfälle und Absagen von Firmen.
UdK	Hardenbergstraße 33 - Sanierung Dach und Brandschutzmaßnahmen (SIWANA)	
UdK	Uni.T - Erneuerung Kälte- und Lüftungsanlage	

HTW, BHT und ASH haben keine verzögerten Maßnahmen gemeldet.

12. Wann ist nach derzeitigem Planungsstand mit der Fertigstellung des FUBIC Innovationszentrums zu rechnen?

Zu 12.:

Seitens der WISTA- GmbH wurde mitgeteilt, dass die Planer zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Fertigstellung im Jahr 2025 ausgehen.

Berlin, den 15. März 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung